

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Änderung der Richtlinie für die Finanzierung der Fraktionen
und Einzelmitglieder des Gemeinderats**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. In § 5 Abs. 2 der Richtlinie für die Finanzierung der Fraktionen und Einzelmitglieder des Gemeinderats wird das Datum „31.03.“ ersetzt durch „30.06.“.
2. § 5 Abs. 7 der Richtlinie für die Finanzierung der Fraktionen und Einzelmitglieder des Gemeinderats erhält folgende Fassung:
„Nicht verbrauchte Mittel in Höhe von sechs Monatsbeträgen nach § 2 Abs. 2 und 3 können auf das Folgejahr übertragen werden. Alle übrigen Mittel sind zurückzuerstatten.“
3. Diese neuen Regelungen gelten bereits für die Abrechnung aus dem Jahr 2025. Nach dieser Regelung verfallene Mittel sind somit noch im Jahr 2026 zurückzuerstatten.

Finanzielle Auswirkungen

Es kommt zu einmaligen Einnahmen in Höhe von etwa 73.000 Euro.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Gemäß § 5 Absatz 2 der Richtlinie müssen die Nachweise über die Ausgaben der Fraktionen der Verwaltung bis zum 31.03. des Folgejahres vorliegen. Dies ist in der Vergangenheit nur in seltenen Fällen gelungen.

Nach § 5 Abs. 7 der Richtlinie können nicht verbrauchte Mittel aus der Fraktionsfinanzierung bis zu zwei Jahre übertragen werden und sind nach Ablauf dieser Frist zurückzuzahlen. Bei einigen Fraktionen lagen die Ausgaben in den vergangenen Jahren deutlich unter den bereitgestellten Mitteln.

Mittel dürfen nur für Zwecke nach § 3 der Richtlinien für die Finanzierung der Fraktionen und Einzelmitglieder des Gemeinderats der Universitätsstadt Tübingen verwendet werden. Die Ausgaben der Fraktionen sind seit Jahren relativ konstant. Mittel, die in die Folgejahre übertragen wurden, wurden daher kaum genutzt.

2. Sachstand

Jede Fraktion erhält im Jahr 2026 einen monatlichen Grundbetrag von 1.100 Euro sowie zusätzlich pro Fraktionsmitglied 80 Euro pro Monat.

Im Jahr 2024 haben die Fraktionen gemeinsam Mittel in Höhe von 123.000 Euro übertragen. Dabei haben zwei Fraktionen keine Mittel übertragen, drei Fraktionen Mittel in Höhe von weniger als sechs Monatsbeträgen. Die übrigen drei Fraktionen haben Mittel in Höhe von mindestens zwölf Monatsbeträgen übertragen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, dass nur noch Fraktionsmittel in Höhe von sechs Monatsbeträgen übertragen werden können. Die größte Fraktion mit aktuell 13 Mitgliedern könnte somit Mittel in Höhe von 12.840 Euro übertragen, die kleinsten Fraktionen mit zwei Mitgliedern 7.560 Euro.

Die Frist, bis zu der Nachweise über die Ausgaben der Fraktionen der Verwaltung vorliegen müssen, wird bis zum 30.06. verlängert.

4. Lösungsvarianten

4.1. Die Regelung könnte auch erst mit der Abrechnung 2026 in Kraft treten, sodass die nach der neuen Regelung verfallenen Mittel erst im Jahr 2027 zurückzuzahlen sind.

4.2. Es wird beschlossen, dass Mittel in Höhe von neun Monatsbeträgen übernommen werden können. Dann wären ca. 59.000 Euro zurückzuzahlen

4.3. Es wird beschlossen, dass Mittel in Höhe von zwölf Monatsbeträgen übernommen werden können. Dann wären ca. 44.000 Euro zurückzuzahlen.

